

6. Wahlperiode – 92.(1) Sitzung

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz – SächsTVG)

Drucksache 6/15391, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/17667, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

22. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es fällt mir gar nicht so leicht, mich zwischen das Plädoyer für den Antrag der GRÜNEN, die CDU-Argumentation und meinen eigenen Redebeitrag zu schieben, den ich eigentlich nur zu Protokoll geben wollte. Aus Respekt vor dem Thema, das wir behandeln, halte ich ihn nun aber doch.

Also: Anerkannte Vereine sollen das Recht erhalten, sich bei Planungen von Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, in bestimmten Genehmigungsverfahren zu äußern sowie eingeholte Stellungnahmen einzusehen. Das ist ein nachvollziehbares Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Anerkannt werden sollen die Vereine durch das Sozialministerium. Dass die Hürden durchaus nicht zu niedrig sind, zeigt die Tatsache, dass etwa PETA in anderen Bundesländern die Anerkennung nicht erhalten hat. Allein diese Tatsache, dass PETA bis heute nicht über diese Anerkennung verfügt, zeigt, dass es sehr wohl hohe Hürden sind und dass es eben nicht jeder Wald- und Wiesenverein werden kann.

Nun kann man sich darüber streiten, wie radikal und wie angenehm oder unangenehm die Methoden von PETA sind. Ich persönlich finde auch nicht jeden Spot und jede Aktion von PETA gelungen. Dennoch ist das Ansinnen, was dahintersteht und was PETA damit ausdrücken will und durch seine radikale Art zu vermitteln schafft, sehr lobenswert. Die Aussage lautet stets: Das Unrecht geschieht an Tieren. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man in dieser Debatte hier an Kompetenz gewinnt, wenn man über seine Haustiere referiert. Daher möchte ich das jetzt tun und am Beispiel meiner eigenen Haustiere erläutern. Ich habe nämlich Chinchillas, das sind Pelztiere. Pelztiere werden oft bei lebendigem Leibe gehäutet, und das ist wirklich ein Verbrechen. Alles, was ich darüber weiß, nämlich dass sie schon bei lebendigem Leibe und nicht erst nach dem Tod gehäutet werden, weiß ich über die Organisation PETA, weil genau solche Organisationen darüber berichten. Meine Tiere sind jetzt 14 Jahre alt, also schon vier Jahre über dem „Haltbarkeitsdatum“. Sie sind natürlich aus dem Tierheim, stehen jetzt gerade auf und nehmen sich ihr Futter. Wenn man im Internet einmal nach Bildern von Chinchillas sucht, weil man vielleicht neue Freunde für seine Tiere sucht, ist es gar nicht so leicht, da man fast nur Fotos von gehäuteten, gequälten Tieren findet. Wenn Sie

solche Bilder einmal gesehen und sich ein Video angeschaut haben, wie Pelze entstehen, dann kommt einem wirklich das große Grausen. Da muss man sein Herz einfach für die Tiere öffnen.

Zum Thema Pelze habe ich übrigens noch ein Zitat gefunden: „Das ist Luxus, den wir hier herstellen. Es gibt andere Möglichkeiten, sich warm anzuziehen – wir haben das Mittelalter überwunden.“ Genau das ist der Punkt: Wir müssen diese Kleidung nicht tragen. Wir müssen keine Pelze tragen; das ist überhaupt nicht mehr notwendig. Das Zitat stammt übrigens von dem geschmeidigen Herrn Habeck, der sich selten dermaßen klar ausdrückt wie in dieser Formulierung. Deshalb habe ich dieses Zitat heute gebracht, weil er damit klar sagt, was er möchte. Das hat mir sehr gefallen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die anerkannten Tierschutzvereine sollen ein Verbandsklagerecht sowie eine Antrags- und Klagebefugnis erhalten, auch wenn nicht eigene Rechte verletzt werden. In der Anhörung im Sozialausschuss konnten wir einen Einblick gewinnen, wie ein solches Gesetz in anderen Bundesländern wirkt. Denn in einigen Bundesländern gibt es ein solches Gesetz schon. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist dabei am ehesten am Modell Baden-Württembergs angelehnt. Ich finde, der Blick dorthin lohnt sich. Seitdem das Gesetz dort gilt, wurden bisher in Baden-Württemberg drei Vereine anerkannt. Der Schwerpunkt liegt nicht auf dem Klagen, sondern auf dem Mitwirken an Gesetzen.

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch ein sehr wünschenswerter Zustand, dass solche Organisationen bei der Erstellung von Gesetzen mitwirken dürfen. Ich finde, das ist etwas sehr Positives. Der Erfahrungsbericht mit sieben anderen Bundesländern mit Klagerecht zeigt, dass es beispielsweise nirgendwo zum Stopp von Bautätigkeiten gekommen ist. Das Klagerecht wird nur als Notfallinstrument genutzt; es sind daher auch Modellklagen. Der Idealfall ist, dass zwischen Behörden und Vereinen eine Art Beratungsverhältnis entsteht. Dies ist auch für andere Politikbereiche sehr empfehlenswert.

Deswegen finde ich den Gesetzestitel mit Fokus auf dem Klagerecht formal zwar richtig, aber was inhaltlich Gutes dabei herauskommen kann, kommt damit gar nicht zum Ausdruck – nämlich eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden und den anerkannten Vereinen. Davon können wir nur profitieren. Nicht von der Hand zu weisen finde ich den Hinweis eines Sachverständigen – auch das kam schon mehrfach zur Sprache –, dass seit 2002 Tierschutz wie Naturschutz starres Ziel sind. In der Anhörung wurde seitens der Sachverständigen aus einem Veterinäramt vorgetragen, dass es Bedenken gibt, zum Beispiel, dass nicht alle Verwaltungsvorgänge den Tierschutzvereinen zur Kenntnis gegeben werden können und dass das Klagerecht bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verzögern würde. Diese Argumente haben letztlich dazu geführt, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner leider nicht zu diesem Gesetz einigen konnten und deswegen heute hier keine Mehrheit finden können. Für mich ist es trotzdem eine gute Grundlage, auf der man hoffentlich in der kommenden Zeit aufbauen kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)